Basel, den 13. Juli 1940 — 40. Jahrgang - No. 28

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10. — per Jahr,
Fr. 5. 50 per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20. — per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (VSK)
Basel, Tellstrasse 62/64

Um eine gerechte Gestaltung der Kriegsgewinnsteuer.

Dass Kriegsgewinne in der heutigen Zeit nicht am Platze sind und zum mindesten einer ausserordentlich starken Besteuerung unterliegen müssen und dass deshalb die gegenwärtigen Abgabensätze ohne Bedenken erhöht werden können, darüber ist man sich im Schweizer Volke praktisch einig. Voraussetzung ist jedoch, dass auch wirklich nur Kriegsgewinne, d. h. durch eine besondere Kriegskonjunktur hervorgerufene Gewinne, die im Vergleich zu den Friedensverhältnissen tatsächlich als zusätzlich zu betrachten und auf besonders gute Preise zurückzuführen sind, besteuert werden. Kein Kriegsgewinn kann jedoch die auf Erhöhung der Warenpreise, die vor allem durch Erhöhung der Transport- und Versicherungskosten beeinflusst sind, zurückzuführende Vergrösserung der Rückvergütungssumme der Konsumvereine sein. Da die Gefahr besteht, dass seitens der mit der Erhebung der Kriegsgewinnsteuer betrauten Behörden den Konsumgenossenschaften, die aus natürlichen Gründen an der Aufrechterhaltung der gewohnten Rückvergütungssätze interessiert sind, eine offensichtliche Ungerechtigkeit, eine nicht zu begründende Sonderbelastung zugemutet wird, hat die Verwaltungskommission in einer Eingabe an Herrn Bundesrat Wetter, Vorsteher des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes, eine ausführliche Eingabe gerichtet.

Die Eingabe des V. S. K.

Hochgeachteter Herr Bundesrat!

Die Leitung des Verbandes schweiz. Konsumvereine hat die Vorschriften der neuen Kriegsgewinnsteuer geprüft und hat die Vorschriften im allgemeinen loyal gefunden, insbesondere diejenigen in Art. 6 bezüglich der Abschreibungen und Rückstellungen.

Dagegen findet sie die in Art. 13, Abs. 2, vorgesehene Regelung als ungerecht, denn hier wird vorgeschrieben, dass, wenn Genossenschaften grössere Rückvergütungen gewährt haben als im Durchschnitt der Vorjahre, sie die Hälfte des Mehrbetrages der Rückvergütungen zur Kriegsgewinnsteuer des betreffenden Jahres anrechnen und versteuern müssen.

Diese Vorschrift ist unverändert aus der ersten Kriegsgewinnsteuervorlage, die während des Weltkrieges beschlossen wurde, übernommen worden. Damals schon hat diese Vorschrift in Kreisen der Genossenschafter Bedenken erregt und ist in unseren Kreisen und in unserer Presse stark beanstandet worden, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Konsumgenossenschaften richten die Rückvergütungen im Prozentsatz des Warenumsatzes, also der Warenpreise, aus. Sinken die Warenpreise, so ergibt die prozentuale Rückvergütung absolut einen kleineren Betrag; steigen jedoch die Warenpreise infolge der Kriegsverhältnisse, so ergibt die prozentuale Rückvergütung absolut eine höhere Summe. Bei Konsumgenossenschaften mit grösserer Mitgliederzahl kann dann der infolge Warenverteuerung höhere Umsatz auch im absoluten Betrag höhere Rückvergütungen ergeben, welche die kriegsgewinnsteuerfreie Limite überschreiten und dann die Kriegsgewinnsteuerpflichtigkeit herbeiführen. Das kann bei grösseren Konsumvereinen sogar dann eintreten, wenn die absoluten Zuschläge zwischen Einstandspreis und Verkaufspreis niedriger gehalten werden als früher.

Höhere Rückvergütungsbeträge sind Folge der höheren Preise, die die Mitglieder der Konsumvereine zahlen müssen, und wenn der absolute Betrag der Rückvergütungen die Limite überschreitet, so *tritt die paradoxe Erscheinung* ein, dass die *Kriegsschulden der Konsumenten als Kriegsgewinn versteuert werden müssen.* Höhere Warenpreise bedeuten für die Mitglieder der Konsumvereine nicht eine Vermehrung, sondern eine Verminderung ihres Realvermögens. Sie sind genötigt, einen weit grösseren Teil ihres Vermögens zur Deckung von lebenswichtigen Bedarfsartikeln auszugeben; *sie werden also nicht reicher, sondern ärmer, und dafür sollen sie dann noch Kriegsgewinnsteuer bezahlen!* Darin besteht eben der grundsätzliche Unterschied zwischen Erwerbswirtschaftsbetrieben, bei denen ein höherer Gewinn dem kapitalistischen Unternehmen anfällt,

und den Selbstversorgungsbetrieben, bei denen ein höherer Ertrag zur Rückerstattung der zu viel erhobenen Zuschläge verpflichtet.

Die Konsumvereine können allerdings, falls sie absolut dieser Steuer ausweichen wollen, dieser entgehen, indem sie vom integralen System der Rückvergütung zum gemischten System übergehen und den Reinertrag in steuerfreien Rabatt und Rückvergütung teilen. Ein Urteil des Bundesgerichtes hat festgestellt, dass unter bestimmten Umständen auch die von den Konsumvereinen entrichteten Rabatte steuerfrei sind und zahlreiche Konsumvereine haben von den Steuererleichterungen, die dadurch möglich wurden, Gebrauch gemacht und ganz oder teilweise das Rabattsystem eingeführt. Allerdings hat das zur Konsequenz, dass der Verkehr auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt werden muss und dass dabei nach bundesrechtlichen Vorschriften in der Verwaltung solcher Genossenschaften keine Funktionäre des Bundes und der Bundesbahnen mitwirken dürfen.

Abgesehen hievon widerspricht dieser Verkehr mit Nichtmitgliedern und Einführung des Kundenrabattes den genossenschaftlichen Grundsätzen und, um diese Grundsätze nicht zu verletzen, haben verschiedene grössere Konsumvereine diese Aenderung nicht eingeführt. Zu erwähnen ist speziell der A.C.V. beider Basel, der diese grundsatztreue Haltung dadurch zu büssen hat, dass er bei der Krisenabgabe erhebliche Steuern zu bezahlen hat, die für die letzte Periode den runden Betrag von Fr. 136.000.— ausmachte.

Wir haben unsererseits diese Einführung des Kundenrabattes bei unseren Verbandsvereinen nicht gerne gesehen und nicht gefördert, weil dadurch indirekt diese Genossenschaften zum Teil den Charakter der Selbsthilfeorganisationen verloren und zu einem kleineren Teil Erwerbsunternehmungen wurden. Dagegen ist die Tatsache, dass die reinen Selbsthilfegenossenschaften, wenn sie das Rückvergütungssystem hochhalten, mehr Steuern bezahlen müssen als die Genossenschaften, die mit Nichtmitgliedern verkehren, absurd.

Wir wissen jedoch nicht, ob, falls sich während der Geltung des Kriegsgewinnsteuerbeschlusses die Steuerlasten neben der Ausgleichsteuer und der Umsatzsteuer erhöhen würden, die Grundsatzfestigkeit unserer Verbandsvereine Stich halten wird und ob nicht, um der Steuerlast zu entgehen, auch diejenigen Verbandsvereine, die bis jetzt am ausschliesslichen Rückvergütungssystem festgehalten haben, zum teilweisen Rabattsystem übergehen würden. Dieser Uebergang ist sehr leicht zu bewerkstelligen und da scheint es uns, sollte auch der Staat vermeiden, eine Steuer zu erheben, der man durch relativ einfache Manipulation sich entziehen kann.

Ueber diese Frage im allgemeinen hat unser früherer Präsident, Herr Dr. O. Schär, in No. 13, 1940, des «Schweiz. Konsum-Verein» eine kurze Abhandlung veröffentlicht, von der wir dieser Eingabe zwei Exemplare beilegen.

Die Leitung des V. S. K. hatte die Absicht, abzuwarten, wie sich das Schicksal der Ausgleichsteuer und der übrigen Kriegsfinanzierung gestalte und nach Abklärung über diese Frage an Ihre Instanz zu gelangen mit dem Antrag, bei einer gelegentlichen Revision der Vorschriften über die eidgenössische Kriegsgewinnsteuer die angefochtene Vorschrift in Art. 13, Abs. 2, in dem Sinne zu ändern, dass die Rückvergütungen der Kriegsgewinnsteuer überhaupt nicht unterworfen werden, gleichgültig ob die Rückvergütungen absolut oder prozentual höher ausfallen, als wie in den Vorkriegsjahren.

Nun erfahren wir, dass im Nationalrat eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Motion eingereicht wurde, die eine Revision des Bundesratsbeschlusses verlangt, in dem Sinne, dass die prozentualen Abgabesätze erhöht werden, damit die Kriegsgewinnsteuer einen höheren Ertrag abwerfe.

Wir nehmen an, dass der Bundesrat Veranlassung nehmen wird, dieser Motion Folge zu geben und seinen Beschluss zu revidieren. Bei diesem Anlass könnte nun auch die erwähnte Unbilligkeit, von der wir annehmen, dass sie der zuständigen Instanz bei Erlass des Beschlusses nicht bewusst war, durch Aenderung von Art. 13, Abs. 2, beseitigt werden.

Wir stellen an Ihr Departement, das die allfällige Aenderung vorzubereiten hat, den entsprechenden Antrag. Eventuell, falls Sie sich nicht zu vollständigem Entgegenkommen entschliessen wollen, könnte die betreffende Vorschrift in der Weise mindestens erträglicher gemacht werden, dass in dem betreffenden Absatz vor den Worten «grössere Rückvergütungen» das Wort «prozentual» eingeschaltet würde. Dadurch würden die grösseren Rückvergütungen nur dann kriegsgewinnsteuerpflichtig, wenn der Prozentsatz der Rückvergütung gegenüber den Vorkriegsjahren erhöht würde, was u. E. bei unseren Verbandsvereinen für die nächste Zeit und über die Kriegsjahre hinaus schon wegen der Vorschriften der Preiskontrolle ausgeschlossen sein wird. Diese neue Regelung würde dann allerdings nicht zu grossen Einnahmen führen, aber hätte die Folge, dass die Konsumvereine während der Geltung dieser Kriegsgewinnsteuer die Rückvergütungen prozentual nicht erhöhen würden, dass sie also keine höheren Zuschläge bei der Warenabgabe machen würden, als dies früher üblich war.

Wir machen diesen Vorschlag nur deshalb, weil er sich redaktionell am leichtesten verwirklichen lässt: grundsätzlich müssen wir daran festhalten, dass auch in diesem Fall seitens der Mitglieder der Konsumvereine kein Kriegsgewinn erzielt wird, sondern, dass auch hier ein Kriegsverlust vorausgeht, der nur teilweise zurückerstattet wird.

Für den Fall, dass eine Revision der Kriegsgewinnsteuervorschriften nicht durchgeführt werden sollte, machen wir darauf aufmerksam, dass die Unbilligkeit der heutigen Regelung betr. Kriegsgewinnsteuerpflichtigkeit von Rückvergütungen auch auf einem anderen Wege, nämlich auf dem Wege der authentischen Interpretation gemildert werden könnte, wodurch mindestens materiell unserem Wunsche Rechnung getragen würde.

Aus dem Wortlaut von Art. 13, Abs. 2, der Vorschriften ergibt sich nämlich nicht, was unter *grösseren* Rückvergütungen verstanden sein soll, ob nur grössere der Summe nach, oder ob grösser der Summe und dem Prozentsatz nach. Eine Anfrage bei der Eidg. Steuerverwaltung hat nun ergeben, dass diese, die ja schliesslich die Erhebung der Kriegsgewinnsteuer zu verantworten hat, die Auffassung vertritt, dass nicht nur *prozentual grössere* Rückvergütungen, sondern auch *nur der Summe nach grössere* Rückvergütungen steuerpflichtig sein sollen, was uns zu vorstehender Eingabe veranlasst hat. Nun ist jedoch nicht gesagt, dass diese Interpretation absolut aus dem Wortlaut von Art. 13 sich ergeben muss; es ist sehr wohl auch eine Interpretation denkbar, wodurch nur die prozentual höheren Rückvergütungen der Kriegsgewinnsteuer unterworfen wer-

den, obgleich solche prozentual höhere Rückvergütungen sich tatsächlich nicht ergeben werden.

Unseres Erachtens wäre es nun durchaus möglich, dass Sie als Vorsteher des Eidg. Finanzdepartementes, z. H. der Eidg. Steuerverwaltung die erwähnte Bestimmung authentisch anders interpretieren als wie dies bisher durch die Steuerverwaltung geschehen ist. Dieser Weg ist durchaus zulässig und würde unsererseits als eine Beseitigung einer in weiten Kreisen als Unbilligkeit betrachteten Vorschrift gewürdigt und verdankt werden.

In der Hoffnung, dass Sie nach Prüfung unseres Begehrens dessen Berechtigung anerkennen und auf die eine oder andere Weise eine Korrektur des beanstandeten Beschlusses durchführen werden, zeichnen wir

mit vorzüglicher Hochachtung

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Im Namen der Verwaltungskommission:

Der Präsident: M. Maire. Der Sekretär: Dr. W. Kehl.

Die Jubiläumsfeier des A. C. V. beider Basel.

Wenn trotz dem Ernst der Zeit, der die Festfreude oder gar Feststimmung nur schwer aufkommen lässt, in der Genossenschaftsbewegung auf die Durchführung von Gedenkfeiern anlässlich von Jubiläen nicht verzichtet wird, so darf hierin auch ein Zeichen jener Hoffnung und Lebenskraft gesehen werden, die genossenschaftliches Schaffen immer noch durchpulsen. So lag auch über der Jubiläumsfeier, die die Behörden des A. C. V. beider Basel in dankbarer Erinnerung an die genossenschaftlichen Leistungen auf dem Platze Basel und dessen Umgebung veranstalteten, eine Atmosphäre, in der nicht nur die wohlgemeinten Ansprachen der offiziellen Redner und der Vertreter der befreundeten Genossenschaften, sondern auch das Bewusstsein der fruchtbaren Zusammenarbeit aller im Saale vereinigten Freunde der Genossenschaft harmonisch zusammenklangen. Die zahlreichen Vertretungen seitens der Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Land, der genossenschaftlichen Zentralorganisationen, wie V. S. K. und Zweckgenossenschaften, der befreundeten Konsumgenossenschaften aus der Nachbarschaft und aus der übrigen Schweiz, nicht zuletzt auch die verständnisvolle Teilnahme einer Anzahl Vertreter der Tagespresse waren der sprechende Beweis für den Platz, den sich der A. C. V. in zielbewusster Arbeit im Wirtschaftsleben Basels und in der schweizerischen Genossenschaftsbewegung geschaffen hat.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Jubiläumsansprache des Präsidenten des Aufsichtsrates des A. C. V., Herrn P. Seiler. Seine markanten Ausführungen liessen noch einmal das grosse Genossenschaftswerk von seiner Entstehung bis heute in klar gezeichneten Umrissen und in einer Darstellung erstehen, die Typisches und historisch Wesentliches knapp und prägnant zusammenfasste und so die aufmerksame Versammlung stark beeindruckte.

Die Feier des 75-jährigen Jubiläums des A. C. V. erhielt durch die gleichzeitige Begehung des Genossenschaftstages noch eine besondere Note. Herr F. Gschwind, der als Präsident des Genossenschaftsrates des A. C. V. die Festversammlung leitete, wies in seiner Begrüssungsansprache, in der er die grosse Reihe der eingeladenen und erschienenen Gäste mit treffenden Worten willkommen hiess, auf die doppelte Bedeutung des Tages hin. So stand — und das bekräftigten auch die Kantonswappen, die Fahnen, die internationalen Genossenschaftsfarben, mit denen der Saal geschmückt war, — das Jubiläumsfest des A. C. V. in einem Zeichen, das über die Basler- und Schweizergrenzen hinauswies auf jenes Ziel hin, das aller Genossenschaftsarbeit Sinn und Inhalt gibt.

Präsident Gschwind durfte u. a. folgende Gäste willkommen heissen: Regierungsrat Wenk, Basel-Stadt, Regierungsrat Dr. Gschwind, Basel-Land, alt Zentralverwalter Angst, Dr. B. Jaeggi; die Mitglieder der Verwaltungskommission des V. S. K., an ihrer Spitze Herr Maire; Mitglieder des Aufsichtsrates des V. S. K., an ihrer Spitze Herr Nationalrat Huber; als Vertreter von Zweckgenossenschaften die Herren Direktor Küng, Prof. Frauchiger, Hunzinger, Kreuter, Besse, Mitglieder des Vorstandes des Kreises IV; Vertreter der Nachbarvereine Freidorf, Möhlin, Niederschönthal, der grossen Verbandsvereine Bern, Genf, Liestal, Luzern, Olten, Solothurn, Winterthur, Zürich; Vertreter des Bundes Basler Wohngenossenschaften; alt Zentralverwalter Nationalrat Dr. Niederhauser, alt Zentralverwalter Zumthor, Dr. A. Collin, Sohn des hauptsächlichsten Gründers des A. C. V.; Vertreterinnen des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins, an ihrer Spitze Frau Münch; erste Angestellte des A. C. V. und des V. S. K., sowie Vertreter der Personalorganisationen des A. C. V.; die Veteranen Hch. Gass-Meier, Adolf Heckendorn, Hch. Knell.

Im folgenden seien aus den Ansprachen einige besonders beachtenswerte Stellen wiedergegeben:

Begrüssungsansprache von Hrn. Gschwind

Präsident des Genossenschaftsrates des A. C. V.

Der Redner führte u. a. aus:

Als Präsident des Genossenschaftsrates fällt mir die Ehre zu, Sie zur Feier des 75-jährigen Jubiläums des Allg. Consumvereins beider Basel begrüssen zu dürfen. Zwar scheint die tieftraurige Gegenwart, in der ein unerbittlicher Vernichtungswille höchste Triumphe feiert, nicht dazu angetan zu sein, dem Erfolg friedlicher Arbeit Feste zu widmen. Ich finde aber, diese Zeit der kriegerischen Auseinandersetzungen zwinge uns dazu, uns ins Bewusstsein zurückzurufen, dass aufbauende Friedensarbeit doch viel Grösseres, Höheres und Bleibenderes zu wirken vermag. Dabei müssen wir uns vor Augen halten, dass der Jubilar, zu dessen Ehren wir hier versammelt sind, nur ein Glied in einem grösseren Ganzen, dem V. S. K., und dieser seinerseits wiederum auch nur ein Teil einer noch weit umfassenderen Bewegung, des Internationalen Genossenschaftsbundes, ist.

Wie der V. S. K. vor 14 Tagen, sehen auch wir davon ab, uns über die 75-jährige Vergangenheit unseres A. C. V. im Rahmen grosser äusserlicher Veranstaltungen zu freuen. Umsomehr richten wir den Blick und die Gefühle nach innen.



Die Festversammlung im Roten Saal der Mustermesse.

Umso würdiger, für den A. C. V. beider Basel umso erspriesslicher und für die ganze Bewegung umso nachhaltiger dürfte unsere bescheidene Feier sein. —

Herrn alt Zentralverwalter Angst heute unter uns zu sehen, veranlasst mich, seine Verdienste um den A. C. V. beider Basel zu betonen. Wir verehren in Herrn Angst den grundsatztreuen Mehrer des genossenschaftlichen Gutes, das er 25 Jahre lang mit Umsicht, Kraft und Idealismus verwaltet hat; ferner gehört Herr Angst immer noch zu den tätigsten Mitgliedern der Verbandsbehörden, auch war er ein Neuerer und Führer auf verwandten Gebieten der Sozialwirtschaft und ist zuguterletzt in seinem hohen Alter noch der jüngste Geschichtsschreiber unseres Konsumvereins geworden. So klar wie seine geschichtliche Darstellung der Kräfte ist, die in den letzten drei Dekaden das Leben unseres Vereins bestimmten oder zu bestimmen suchten, so klar und zielbewusst war seine Leitung der Genossenschaft. Wir alle, ich fühle es, und viele, die nicht mehr da sind oder nicht hier sein können, danken Herrn Angst aus ganzem Herzen für alles Gute, das er als überzeugter und mutiger Genossenschafter geleistet hat. —

Wir dürfen in dieser Stunde diejenigen nicht vergessen, die nicht hier sein können: unsere 62,000 Mitglieder, in deren Namen und Auftrag wir die Geschicke des A. C. V. leiten und ohne deren Anhänglichkeit der A. C. V. nicht weiter blühen und gedeihen könnte.

Jubiläumsansprache des Präsidenten des Aufsichtsrates, Herrn P. Seiler.

Herr Seiler führte u. a. aus:

Sturm über Europa. Gefahr drohte auch uns. Sie ist abgewendet. Wir danken es einem gütigen Geschick, danken es der Achtung, die unser Schweizerland unter der weisen Führung unseres Bundesrates sich überall errungen hat; wir danken es nicht zuletzt unserer Armee, der Verkörperin der Kraft und Würde unseres Volkes. Ihr, den Wehrmännern, die heute heimkehren dürfen und denen, die das Vaterland noch immer auf Posten halten muss, allen entbieten wir zur Eröffnung unserer Feierstunde den Gruss ihrer Heimat, in der auch unser A. C. V. beider Basel bescheiden ein Plätzchen einnehmen darf und ihnen, so hoffen wir, geradezu ein Stück Heimat ist.

Wir lassen in unserer Brust die Hoffnung nicht ersticken, dass der Friede und die Eintracht unserer Schweizerischen Eidgenossenschaft den übrigen Völkern doch einmal einen Weg zur Welteidgenossenschaft zu weisen vermögen. —

Basels Allg. Consumverein, unser jetziger A. C. V. beider Basel, war gegründet. Seine Schöpfer haben ihn in echt genossenschaftlicher Gesinnung auf die beste geistige Grundlage gestellt, auf die Zusammenarbeit des ganzen Volkes: der Reichen und Armen, der Hohen und Niedern, der Freierwerbenden und der Lohnempfänger, der gebildeten Elite- und der weniger geschulten Durchschnitts- und Alltagsmenschen. Dieser Zug nach Allgemeinheit, nach Erfassung des gesamten Volkstums hat den A. C. V. gross und berühmt gemacht und ihn im ganzen Land und weit über die Grenzen hinaus als Vorbild wirken lassen. —

Das Entwicklungstypische der letzten 25 Jahre lässt sich in die Stichworte fassen: Erweiterung des Wirtschaftsgebietes, Fusionen, Ausbau und neue Aufgaben, Belebung der A. C. V.-Idee. —

Mit der Fusion (mit der Konsumgenossenschaft Birseck) ging, gestatten Sie mir als einem Birsecker eine kurze Zwischenbemerkung, ging das grösste Sozialwerk unseres Stefan Gschwind und das damals bedeutendste handelswirtschaftliche Unternehmen des Kantons Baselland im A. C. V. auf. Wir Birsecker opferten dem grossen Ganzen ein Leibstück unseres Schaffens auf heimatlichem Boden und unseres Mühens fürs heimatliche Volk. Heute benütze ich den Anlass gerne, um unsere Genugtuung zum Ausdruck zu bringen darüber, dass unser Opfer diesseits des Dorenbaches je und je verständnisvoll gewürdigt worden ist und dass es so, aber gerade nur so, voll

und ganz seinen Teil hat beitragen können zum Gedeihen des nunmehrigen A. C. V. beider Basel. Wir freuen uns, dass das Birseck in der neuen Organisation nicht, wie viele Basler fürchteten, eine Last geworden ist, sondern hüben und drüben neue Entwicklungskräfte ausgelöst und den A. C. V. beider Basel zur Ausnützung neuer Entwicklungsmöglichkeiten befähigt hat. Ja, meine Freunde und Mitarbeiter, erst durch die Fusion mit Birseck, durch die Verbindung von Stadt und Land ist unser A. C. V. so recht ein allgemeiner, so recht das Abbild unserer Volksgemeinschaft geworden.

Sehen Sie sich bitte unser Lysbüchel-Areal an! Dort enstanden neben dem schon im Jahre 1911 erstellten Obstgeschäft und dem alten Holz- und Kohlenschuppen seit 1920 das Warengeschäft, die Bäckerei, die Garagen, die Autoreparatur- und die verschiedenen Betriebswerkstätten. Im ganzen sind dort über 7 Millionen Franken investiert. Dann wurde seit 1920 auch das Rümelinbach-Areal vollständig modernisiert. Die dortigen Um- und Neubauten kamen auf ungefähr 1 Million. Wer sich dazu noch die zahlreichen, seit 1920 in und um Basel erstandenen neuen Geschäftshäuser mit den freundlichen Ladenlokalen vor Augen hält, denken Sie vor allem an die beiden Kaufhäuser in der Freien Strasse, an das Kaufhaus St. Klara und die «Pomeranze», wer das alles sich vor Augen hält und dabei weiss, dass auf all diesen Liegenschaften kein Rappen Hypothekengeld lastet, der muss sich freuen ob des Erfolgs, den genossenschaftlich geleiteter Sparsinn der ganzen Bewegung gebracht hat.

Die Beteiligung des A. C. V. am Wohnungsbau, an der Wohnungsfürsorge ist aus der Wohnungsnot der letzten Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre herausgewachsen. Der A. C. V. besitzt heute 731 Mietwohnungen und ist an 19 Wohn- und Landgenossenschaften mit Hypothekardarlehen in Höhe von noch rund Fr. 7,454,500.— beteiligt. Seinem Eingreifen war es zu einem grossen Teil zu danken, dass die Wohnungsnot Basels und seiner Vororte verhältnismässig leicht und schnell konnte überwunden werden, und wir Genossenschafter haben darüber hinaus die Genugtuung, dass er dabei dem Gedanken der genossenschaftlichen Selbsthilfe ein neues Wirkungsfeld, den Wohnungsbau, erschlossen hat.

Zusammenfassend sei gesagt, dass der A. C. V. in den letzten 25 Jahren neben der Erfüllung seiner primären Aufgabe der Lebensmittelversorgung sich auch an die Lösung neuer fürs Wohl seiner Mitglieder ebenso wichtiger Aufgaben herangemacht hat. Neben der Nahrung wandte er seine Sorge auch der Kleidung und der Wohnung zu, und über all dem vergass er in seiner Depositenkasse auch die Fürsorge für alte und kranke Tage nicht. Unser Consumverein ist also, auch was seine Vermittlungstätigkeit anbetrifft, tatsächlich ein allgemeiner geworden, besonders wenn man hinzudenkt, was er in Verbindung mit dem V. S. K. und dessen Zweckgenossenschaften auf andern Lebensgebieten noch leistet. —

In den letzten 25 Jahren sind dem A. C. V. Helfer erstanden, deren wir anerkennend gedenken müssen: die konsumgenossenschaftliche Frauenbewegung, die Studienzirkel und die wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft. Der Erfolg ihrer bisherigen Arbeit ist erfreulich und lässt erwarten, dass sie wirklich dem A. C. V. dienen können.

Der A. C. V. ist Basels viertgrösster Arbeitgeber. Er wirft jährlich über 7 Millionen Franken, mit den Sozialleistungen gegen 8 Millionen, an Löhnen aus. Ungefähr jede 30. Familie erhält durch ihn ganz oder teilweise Verdienst und Brot. Gegenwärtig beziehen 380 Personen, Pensionierte oder Hinterlassene, rund Fr. 973,800.— Jahrespension. Überlegen Sie sich, wieviel Kummer und Not der A. C. V. mit diesen Sozialleistungen seinen alten oder gebrechlichen Angestellten oder deren Witwen und Waisen erspart und wie unbesorgt der Staat beim Genossenschaftspersonal über eventuelle Fürsorgepflichten hinweggehen kann.

Und wenn Sie dazu noch bedenken, dass das erst die Leistung unseres A. C. V. ist, dass wir als Genossenschafter auch ein Recht haben, die diesbezüglichen Leistungen des V. S. K. und seiner hier domizilierten Zweckgenossenschaften ebenfalls in die Wagschale unserer Staats- und Volkswirtschaft zu werfen, dann wird Ihnen klar, mit welcher Überzeugung Herr Regierungsrat und Ständerat Wenk vor 14 Tagen, am V. S. K.-Jubiläum, auf den Anteil des Genossenschaftswesens an der Bedeutung des Kantons Basel-Stadt und im Schweizerland hinweisen konnte. —

Zeihen Sie mich keiner Ungerechtigkeit, wenn ich von den Lebenden einzig Herrn alt Zentralverwalter Angst nenne. Er hat mehr als 3 Jahrzehnte, davon 25 Jahre als Präsident der Verwaltungskommission, mit unerreichter Hingebung um das Gedeihen und Wohlergehen seines A. C. V. gerungen. Herr Angst hat, immer noch mit jeder Faser seines Herzens an seinem Lebenswerk, seinem A. C. V. hängend, am heutigen Ehrentag unserem Jubilar die Krone aufgesetzt: ihm die Jubiläumsschrift geschenkt. Wir danken ihm dafür. —

Wir Genossenschafter brauchen vor der Zukunft nicht zu ergrauen. Unsere Ideale haben immer gerade dort, wo der Kampf der Völker mit den Nöten des Lebens am stärksten war, ihre genialsten Gestalter gefunden.

Wir wissen, dass Opfer, grosse Opfer gefordert werden. Wo sie nach den Grundsätzen des Rechts und der gegenseitigen Hilfe, diesen Tragsäulen des Genossenschaftswesens, gefordert werden, sind wir bereit, sie zu leisten: denn dann können und dürfen wir die Gewissheit haben, dass auch das Konsumvereinswesen seinen Weg durch die Zukunft finden kann und finden wird. Glück auf!

Regierungsrat Wenk

im Namen der Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Land.

Der A. C. V. beider Basel ist nicht nur zum Vorkämpfer für eine zweckmässige Organisation der Warenvermittlung, sondern auch zum Schrittmacher der Sozialgesetzgebung unseres Kantons geworden. Dafür möchte ich als Vorsteher des Departementes des Innern Mitgliedern und Behörden des A. C. V. meinen herzlichen Dank aussprechen.

Ich bin glücklich, einem, der während 4 Jahrzehnten das Schiff der Genossenschaft steuerte, nicht nur im Sonnenschein, sondern auch in heftigen Stürmen, wie er selbst sagt, heute den besondern Dank des Regierungsrates abstatten zu dürfen. Herr Emil Angst hat nicht nur das erreichte Gut treu verwaltet, er hat es ausgebaut und seinen Sinn

vertieft. Ich darf nur an die Hilfe, die der A. C. V. den Wohngenossenschaften lieh, erinnern, um zu zeigen, wie sehr Herr Angst bestrebt war, durch die genossenschaftliche Tat auftretende Not zu lindern.

Man hat schon viel von Organisation der Arbeit gehört. Wir schlagen eine Organisation des Einkommens vor und hoffen so, den Ärmern eine ruhigere Zukunft zu bereiten, schrieb Collin am 1. Juni 1865 im «Schweiz. Volksfreund», in dem Artikel, der Anlass zur Gründung des A. C. V. wurde.

Dieses Leitmotiv, von dem Collin ausging, gilt heute mehr denn je. Organisieren wir unser Einkommen, um den Ärmeren eine ruhige Zukunft zu bereiten. Stellen wir unser Einkommen bewusst in den Dienst der Arbeitsbeschaffung, und sorgen wir durch Barzahlung für die Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens.

Herr Maire

Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Es gereicht mir zu Ehre und zur besonderen Freude, heute dem A. C. V. die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen im Namen der Behörden und des Personals des V. S. K., im Namen der Zweckgenossenschaften, der dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine, sowie aller schweizerischen Genossenschafter.

Der A. C. V. hat seit seinem Bestehen nicht nur der Basler Bevölkerung und der Konsumentenschaft seines Wirtschaftsgebietes, sondern auch unserer Landesorganisation, dem V. S. K., grosse Dienste geleistet. Die Initiative zur Gründung des V. S. K. wurde von Herrn Christian Gass ergriffen, der seinerzeit einer Anregung von Herrn Pictet, Präsident der Société coop. suisse de consommation de Genève, Folge gab. Somit fanden sich in unserer schweizerischen Organisation von Anfang an die deutschsprechende und die welsche Schweiz. — In der Versammlung vom 12. Januar 1890 in Olten waren es die Vertreter des A. C. V., besonders die Herren Gass und Johann Friedrich Schär, die an der Grundsteinlegung des V. S. K. mitwirkten.

Die Weiterentwicklung des V. S. K., sowie die Gründung und der Ausbau der Zweckgenossenschaften, waren in der Hauptsache nur dank der tatkräftigen Unterstützung durch Basler Genossenschafter möglich. Der A. C. V. förderte die schweizerische Bewegung nicht nur durch seine unmittelbare Tätigkeit zu Gunsten des V. S. K., sondern auch dadurch, dass er für die schweizerischen Konsumvereine immer ein Vorbild war. Die Initiative, die der A. C. V. in vielen Richtungen ergriffen hat, sowie auch seine Organisation und seine Betriebe, dienten vielen Konsumvereinen als Musterbeispiele.

Für die Gründung des V. S. K. war die Mitwirkung des A. C. V. eine Notwendigkeit. Seine Unterstützung war eine unentbehrliche Bedingung für die Entwicklung des nationalen Verbandes. —

Durch Zusammenlegung seiner gesamten Kaufkraft mit derjenigen des V. S. K., verlieh der A. C. V. der Bewegung grössere Entwicklungsmöglichkeiten. Der Zusammenschluss seiner Kaufkapazität mit derjenigen der anderen Vereine beim V. S. K. hat sich aber auch für den A. C. V. nicht weniger günstig ausgewirkt. In dieser Tatsache offenbart sich das Wunder der Solidarität. Der Starke stellt seine Macht in den Dienst des Kleinen und erhält von ihm als Rückwirkung eine Verstärkung seiner Kraft. —

Die Zukunft sieht sehr düster aus, und wir wissen nicht, welche Schwierigkeiten uns noch erwarten. Wenn aber beim A. C. V. die materiellen Aufgaben in gleich rationeller Weise wie bisher gelöst werden und die genossenschaftlichen Ideale unter den Behörden und Vereinsmitgliedern lebendig bleiben, können wir der Zukunft mit Zuversicht entgegensehen. Dann wird der A. C. V. nicht nur seinen Mitgliedern, sondern der ganzen Genossenschaftsbewegung unermessliche Dienste leisten.

Herr Dr. E. L. Durand

Vertreter der Genfer Konsumgenossenschaft.

Mit den üblichen Glückwünschen möchte ich zugleich auch unserer Bewunderung für das vollbrachte Werk und unserer aufrichtigen Freundschaft, die die Genfer Genossenschaft gegenüber ihrer grossen geliebten Schwester empfindet, Ausdruck geben. Unsere beiden Vereine haben beinahe das gleiche Alter. Sie wurden beide für das gleiche Ideal der gemeinsamen Selbsthilfe, das in dieser Zeitepoche des 19. Jahrhunderts wach wurde, gegründet. So sah Genf seine Konsumgenossenschaft am 25. Januar 1868 ins Leben treten. Der Gründungsakt umfasst die Unterschrift von 5 Personen:

Einem Architekten,
einem Spengler,
einem Ingenieur,
einem Buchdrucker,
einem Uhrmacher.

In der Liste der 240 ersten Mitglieder findet sich der Name eines jungen Genfers, der eben aus England zurückgekehrt war, wo er das Genossenschaftsideal kennen gelernt und mit klarem Blick die Bedeutung dieser Bewegung für den sozialen Fortschritt erkannt hatte. Das war Edmond Pictet. Edmond Pictet war bestimmt einer der besten Förderer der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Genf und Basel. Zusammen mit dem Basler Genossenschafter Christian Gass nahm er die Idee der Schaffung eines genossenschaftlichen Zentralverbandes im Jahre 1886 wieder auf.

Als einfaches Mitglied einer Konsumgenossenschaft möchte ich Ihrem früheren Zentralverwalter, Herrn Emil Angst, den ich unseren lieben, verehrten grossen Schweizer Genossenschafter nennen möchte, Anerkennung und Dank bezeugen. Er hat seine hohe Intelligenz für die Niederschrift der Geschichte des A. C. V. zur Verfügung gestellt. Dieses schöne Buch und meisterhafte Werk überstrahlt unser Jubiläumsfest.

(Schluss folgt.)

Die Ereignisse marschieren schnell, man muss sich ihrem Rhythmus anpassen — auf diese Weise und nur so werden wir die Zukunft bewahren können. Persönliche, regionale und parteiliche Meinungsverschiedenheiten werden sich verschmelzen im Tiegel des nationalen Interesses, dieses höchsten Gesetzes.

Der Bundesrat an das Schweizervolk.

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizerstädten am 1. Juni 1940.

Unsere regelmässigen Preiserhebungen und Indexberechnungen gehen bis zum 1. März des Jahres 1912 zurück. Sie geben deshalb die wertvolle Gelegenheit, zwischen der Entwicklung der Kleinhandelspreise unseres Landes während der Kriegsjahre 1914/1918 und den — vom Kriegsbeginn an gerechnet — entsprechenden Zeitperioden des Krieges, in dem wir augenblicklich stehen, brauchbare Vergleiche anzustellen. Unsere bisherigen, sich auf die Erhebungen vom 1. Dezember und 1. März erstreckenden Beobachtungen hatten gezeigt, dass die Entwicklung vom 1. September 1914 bzw. 1939 zum 1. Dezember 1914 bzw. 1939 keine grossen Unterschiede aufweist, d. h. dass die Preisbewegung in jedem ersten Kriegsvierteljahr beidemale ungefähr dasselbe Ausmass aufwies, dass dagegen in der Zeit vom 1. Dezember 1939 zum 1. März 1940 die Aufwärtsbewegung beträchtlich geringer war als sie es in der Zeit vom 1. Dezember 1914 zum 1. März 1915 gewesen war, und damit auch die gesamte Steigerung vom 1. September 1939 zum 1. März 1940 merklich schwächer als vom 1. September 1914 zum 1. März 1915 ausfiel. Ja, wir konnten feststellen, dass sich sogar die Abwertung des Schweizerfrankens vom Monat September 1936 während des ersten Halbjahres, d. h. vom 1. September 1936 zum 1. März 1937, stärker auf die Kleinhandelspreise ausgewirkt hatte als der Kriegsausbruch vom September 1939. Belief sich nämlich die Erhöhung der Indexziffer vom 1. September 1914 zum 1. März 1915 auf 11,1 % und vom 1. September 1936 zum 1. März 1937 noch auf 8,8 %, so vom 1. September 1939 zum 1. März 1940 nur auf 6,9 %.

Vollständig anders liegen die Verhältnisse für die Zeitspanne, die wir jetzt in Betracht zu ziehen haben, nämlich die Zeit vom 1. März zum 1. Juni — 1914 bzw. 1937 bzw. 1940 —. Für dieses Kriegs- bzw. Nachabwertungsvierteljahr beziffert sich nämlich die Erhöhung der von uns berechneten Indexziffer auf 2,1 % — 1937, 4,0 % — 1914 und 5,7 % — 1940. Die Preissteigerung ist somit im dritten Kriegsvierteljahr 1940 ausgesprochener als in der entsprechenden Periode des Kriegsjahres 1915. Zerlegen wir die eingetretene Erhöhung, wie wir das schon oft getan haben, um den Unterschieden noch etwas mehr auf den Grund zu gehen, nach Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen und die Nahrungsmittel wiederum nach — zur Hauptsache im Inland erzeugten — animalischen und — zur Hauptsache aus dem Ausland eingeführten — vegetabilischen Nahrungsmitteln, so erhalten wir folgende Vergleichszahlen (1. März jeweilen = 100):

	1940	1915
Gesamtindexziffer	105,7	104,0
Nahrungsmittel, gesamt	104,6	104,2
Nahrungsmittel, animalische	102,8	105,7
Nahrungsmittel, vegetabilische	108,3	102,2
Gebrauchsgegenstände	113,6	101,9

Der Grund für die gegenüber 1915 stärkere Steigerung der Preise im Jahre 1940 ist, wie die Gruppenindexziffern deutlich zeigen, in erster Linie auf die beträchtliche Erhöhung der Gruppenindexziffer «Gebrauchsgegenstände» zurückzuführen. In dieser Gruppe aber nehmen die Brennmaterialien eine beherrschende Stellung ein, und diese sind, wie die noch folgende Tabelle der schweizerischen Durchschnittspreise zeigen wird, innerhalb des letzten Vierteljahres im Preise um 20,5 % (Anthrazit) bzw. 8,3 % (Briketts) gestiegen. Für Nahrungsmittel im gesamten ist die Differenz nicht irgendwie von Bedeutung. Dagegen besteht doch insofern ein wesentlicher Unterschied, als die Erhöhung 1940 hauptsächlich durch die vegetabilischen Produkte bedingt ist, während 1915 die Preise der animalischen Erzeugnisse stärker angezogen hatten.

Die Aufwärtsbewegung der Preise während des Vierteljahres, auf das sich unsere Beobachtungen besonders beziehen, ist 1940 immerhin nicht so viel stärker als 1915, dass sich das Ausmass der gesamten Kriegsbewegung der Preis in das Gegenteil des am 1. März beobachteten Verhältnisses umwandelte. Für die Zeit vom 1. September 1939 zum 1. Juni 1940 beläuft sich vielmehr die Erhöhung der Indexziffer immer noch nur auf 13,0 %, währenddem sie vom 1. September 1914 zum 1. Juni 1915 15,5 % erreicht hatte. Im einzelnen ergeben sich folgende Unterschiede (1. September jeweilen = 100):

	1939–40	1914–15
Gesamtindexziffer	113,0	115,5
Nahrungsmittel, gesamt	110,3	116,1
Nahrungsmittel, animalische	107,1	113,1
Nahrungsmittel, vegetabilische	116,7	120,9
Gebrauchsgegenstände	136,4	110,1

Weniger angestiegen ist 1939/40 nicht nur die Gesamtindexziffer, sondern auch die Indexziffer der Nahrungsmittel, und innerhalb der Indexziffer der Nahrungsmittel ebenfalls die der beiden Untergruppen der animalischen und vegetabilischen, stärker dagegen, und zwar ganz beträchtlich, die Indexziffer der Gebrauchsgegenstände. Es zeigt sich somit das gegenüber 1914/15 umgekehrte Verhältnis, dass die aus näher gelegenen Gegenden bezogenen Brennmaterialien im Preise viel mehr anzogen als die grossenteils aus Übersee eingeführten oder doch unter Preiskonkurrenz der Überseeländer stehenden Nahrungsmittel. Das hat seinen Grund darin, dass Brennmaterialien vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges zum grossen Teil auf dem Rhein in die Schweiz gelangten, mit dem Kriegsausbruch aber nicht nur die Schiffahrt auf dem Rhein, wenigstens im obern Teil des Flusses, vollständig lahmgelegt wurde, sondern auch die Gruben, die vorher die Schweiz bedient hatten, in stärkerem Masse als zu Beginn des Krieges von 1914/18 als Lieferanten ausschieden und weiter abgelegene Produktionsgebiete als Lieferanten eingeschaltet werden mussten. Auf der andern Seite bestanden in den meisten Nahrungsmitteln 1939 grössere Weltvorräte als 1914 und war ausserdem infolge einer schon weitreichenden Autarkie vieler Länder in der Nahrungsmittelversorgung auch die Nachfrage bedeutend weniger dringend.

Wir hatten schon in unserer Besprechung der Preiserhebungen vom 1. März 1940 an Hand der gewohnten Aufstellung über die Börsennotizen einiger Hauptartikel nachgewiesen, dass die gegenüber der Zeit unmittelbar vor Kriegsausbruch eingetretenen Erhöhungen nicht besonders stark seien, und dass in einzelnen Positionen bereits eine rückläufige Bewegung eingesetzt habe. Eine Weiterführung des Vergleiches zum 1. Juni 1940 zeigt, dass inzwischen die rückläufige Bewegung fast sämtliche von uns beobachteten Artikel erfasst hat, ja dass einige Notizen bereits niedriger sind als an der letzten Börse unmittelbar vor Kriegsausbruch. Die

Preise der einzelnen Städte

No.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern Köniz	Lausanne	St. Gallen	Winterthur	Luzern	Biel (B.)	La Chaux-de-Fonds Le Locle	Neuchâtel
1.	Butter, Koch-	kg	[1]540	480	490	490	480	490	490	520	500	500	[1]485
2.	» Tafel-	„	[1]600	555	550	[1]550	550	550	540	550	550	550	[1]540
3.	Käse, Ia Emmentaler-	„	310	320	330	340	340	320	320	330	320	320	330
4.	Milch, Voll-	Liter	[1]35	[1]34	[1]35	[1]32	[1]35	32	[1]33	[1]31	[1]32	[1]32	[1]34
5.	Fett, Kokosnuss-	kg	180	[1]180	[1]190	190	230	[1]210	190	180	[1]180	160	[1]200
6.	» Koch-	„	[1]240	180	[1]250	[1]200	250	140	240	[1]250	[1]200	[2]180	[1]260
7.	» Schweine-, ausl.	„	270	240	[2]250	250	250	[1]280	240	280	240	220	250
8.	» » einheim.	„	270	240	[2]250	250	[2]265	[1]280	280	280	240	270	270
9.	Öl, Oliven-	Liter	[1]285	[1]260	[1]320	260	290	[1]300	280	280	260	260	295
10.	» Arachid-	„	[1]180	[1]175	[1]190	[1]190	200	[1]195	180	[1]185	[1]175	[1]175	[1]195
11.	Brot, Halbweiss-	kg	[1]46	[1]46	[1]47	[1]46	[1]47	[1]50	[1]46	[1]48	[1]46	[1]45	[1]46
12.	Mehl, Halbweiss-	„	[1]46	[1]45	[1]50	45	[1]50	[1]48	45	45	[1]48	[1]43	[1]48
13.	» Weiss-	„	[1]52	[1]55	60	[1]58	[1]60	[1]58	55	[1]64	50	[1]53	[1]60
14.	Weizengriess	„	[1]50	[1]56	[1]60	[1]58	[1]65	[1]58	50	[1]60	[1]58	[1]53	[1]60
15.	Maisgriess	„	36	40	40	42	50	42	40	42	42	40	42
16.	Gerste, Roll- N⁰ 1	„	[1]54	[1]64	[1]75	[1]65	[1]75	[1]62	60	[1]65	64	60	[1]70
17.	Haferflocken, offene	„	[1]56	[1]64	[2]55	[1]60	[1]75	[1]67	[1]60	60	60	50	60
18.	Hafergrütze, offene	„	[1]62	[1]68	[2]60	[1]69	[1]80	[1]73	[1]66	65	62	60	70
19.	Teigwaren, Qual. sup.	„	[1]68	[1]64	90	[1]76	[1]75	[1]76	[1]72	[1]72	[1]76	[1]70	[1]71
20.	Bohnen, weisse Ia	„	60	[1]70	[1]65	[1]72	70	[1]80	60	[1]70	63	55	75
21.	Erbsen, gelbe, ganze, Ia	„	80	100	[1]85	100	110	120	110	[1]110	110	110	[1]120
22.	Linsen	„	70	80	[2]85	80	[1]95	[1]90	80	95	80	80	[1]90
23.	Reis, Camolino, sup.	„	[1]68	48	[1]75	[2]55	[2]57	[1]54	[1]54	74	65	[2]55	[1]77
24.	» ital., glaciert. 6 A	„	[1]84	[1]70	[1]75	[2]56	[1]75	[1]76	74	74	65	60	[1]75
25.	Fleisch, Kalb-	„	[1]360	[1]360	[1]360	[1]330	[1]320	[1]400	[1]350	[1]380	300	[1]280	[1]300
26.	» Rind-	„	[1]280	[1]305	[1]360	[1]290	[1]300	[1]320	[1]310	[1]340	[1]290	[1]260	260
27.	» Schaf-	„	[1]370	[1]360	[1]430	[1]360	[1]340	[1]380	340	[1]420	[1]360	[1]400	[1]370
28.	» Schweine-	„	420	390	[1]420	380	360	360	410	380	380	360	360
29.	Speck, einheim., ger., mag.	„	[1]420	440	[1]480	440	[2]470	500	480	460	400	[1]440	450
30.	Eier, Import-	Stück	14	[2]12	15	[2]13	[2]13	[2]12	[2]13	[2]13	[2]12	[2]12	12
31.	Kartoffeln, im Detail	kg	[2]28	[1]45	[1]40	[2]22	[1]28	25	[1]25	28	[1]40	23	23
32.	» mi-gros	„	23	[1]36	[1]35	[2]19	[1]27	[2]18	[1]20	24	[1]40	[1]23	21
33.	Honig, einheim., offener	„	520	450	575	500	430	550	[1]500	520	520	500	450
34.	Zucker, Kristall-, weisser	„	[1]70	[1]66	[2]65	[1]73	70	[1]74	[1]70	70	[1]70	[1]68	[1]73
35.	Schokolade, Ménage	„	275	250	[1]260	[1]275	300	275	275	275	275	275	275
36.	» Milch-	„	315	300	[1]280	300	300	[1]330	300	230	[1]335	[1]350	300
37.	Sauerkraut	„	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—
38.	Zwetschgen, gedörrte	„	[2]80	80	[2]120	110	145	[2]90	140	80	140	135	140
39.	Essig, Wein-	Liter	60	[1]60	60	[1]75	[1]80	[1]70	66	70	70	70	[1]80
40.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	110	[1]110	95	[1]110	100	120	95	105	[1]105	90	100
41.	Schwarztee, mittl. Qual.	kg	900	700	800	[1]750	[1]1050	1000	850	900	850	800	700
42.	Zichorien, kurante Qual.	„	100	100	100	125	140	[1]120	100	100	125	100	100
43.	Kakao, Co-op Sup.	„	200	225	[1]260	230	230	230	230	220	230	230	230
44.	Kaffee, Santos, grüner	„	200	200	280	[2]210	[1]310	220	220	260	220	[1]200	250
45.	» Röst-	„	280	260	310	[2]260	340	300	320	260	240	280	360
46.	Anthrazit, ins Haus gel.	100 kg	[1]1230	[1]1530	[1]1520	[1]1400	[1]1530	[1]1300	[1]1250	[1]1370	[1]1360	[1]1260	[1]1350
47.	Briketts, ins Haus gel.	„	[1]860	[1]900	[1]1010	910	[1]970	880	[1]865	[1]980	[2]900	[1]950	930
48.	Brennsprit, 92⁰	Liter	80	100	85	90	90	[1]90	[2]82	90	84	80	75
49.	Petroleum, Sicherheitsöl	„	40	47	[1]40	40	[1]42	[1]42	[1]41	[1]37	38	[1]40	[1]41
50.	Seife, Ia Kern-, weisse	kg	[1]113	125	[1]138	[1]137	133	135	137	133	[1]120	[1]88	[1]125

[1]) Preisaufschlag. [2]) Preisabschlag

Zahlen vom 31. August 1939, 1. März 1940 und 1. Juni 1940 lauten nämlich wie folgt:

	1. Juni 1940	1. März 1940	31. Aug. 1939
Zucker (N⁰ 3, New York, disponibel)	2.70*	2.85	2.92
Kaffee (Santos N⁰ 4, New York, disp.)	7 1/6*	7 3/8	7 3/8
Petroleum (Kerosene, Water White, Export, New York)	4 1/4	4 1/2	3 3/8
Schmalz (Chicago, disponibel)	4.35	5.22 1/2	5.67 1/2
Weizen (Chicago, nächster Termin)	81 7/8	101 3/8	67 3/4
Mais (Chicago, nächster Termin)	61 1/2	56 3/8	43 3/4
Hafer (Chicago, nächster Termin)	33 1/4	40 3/8	29 3/4
Gerste (Winnipeg, nächster Termin)	37 1/8	54 1/8	35 1/2
Getreidefracht n. d. Kontinent (New York)	75.—	87 1/2	12.-/16.-

*) 31. Mai

Wenn trotzdem in der Schweiz — und im übrigen auch in andern Ländern — die Kleinhandelspreise auch der Artikel, die an den Welthandelsbörsen eher rückläufige Tendenz verzeichnen, angestiegen sind, so hat das seinen Grund vor allem darin, dass die Kosten des Transportes ganz bedeutend höher sind als vor dem Kriege, und dass ferner das Vorhandensein grosser Lager in sozusagen allen Artikeln, die einer Lagerung überhaupt fähig sind, die schon in normalen Zeiten nur zögernd vor sich gehende Anpassung der Kleinhandelspreise an die Entwicklung auf den Börsen heute noch bedeutend verlangsamt. Wie schon am 1. Dezember 1939 und am 1. März 1940 überwiegen deshalb die

am 1. Juni 1940.

Fribourg	Schaff-hausen	Thun	Chur	Lugano	Solothurn	Herisau	Olten	Vevey Montreux	Aarau	Davos	Zug	Rorschach	Bellinzone	Grenchen	Baden	Veränderung +	Veränderung —	No.
500	480	490	490	530	490	490	490	500	[1]500	520	[2]470	490	510	510	490	3	1	1.
550	550	560	530	555	550	550	550	550	550	575	550	550	550	570	550	3	—	2.
[1]330	330	320	320	330	320	340	320	320	[1]340	330	330	320	320	320	320	2	—	3.
[1]33	[1]34	[1]34	[1]34	36	[1]33	[1]32	[1]32	[1]35	[1]33	[1]36	[1]31	32	[1]35	[1]31	[1]33	24	—	4.
[2]190	[1]176	[1]190	[1]180	220	[1]190	210	180	[1]200	[1]205	[1]200	180	220	[1]220	[1]180	160	14	1	5.
190	170	[2]196	180	[1]260	[1]260	180	180	[1]210	200	[2]150	[1]220	[1]200	240	[1]250	[1]250	13	3	6.
260	[2]250	260	260	300	[1]280	240	240	240	[1]300	280	240	250	250	280	220	3	2	7.
260	[1]300	260	260	300	[1]280	280	260	[2]265	[1]300	280	240	250	250	280	250	4	3	8.
290	[1]300	260	280	[1]312	[1]320	[1]290	320	280	300	250	260	[1]310	[1]350	300	275	10	—	9.
[1]190	195	[1]185	[1]180	184	[1]185	[1]190	[1]185	[1]200	[1]195	[1]185	[1]190	190	190	[1]190	[1]180	21	—	10.
[1]46	[1]48	[1]46	[1]48	[1]45	44	[1]43	[1]47	[1]47	[1]47	[1]47	[1]48	[1]50	[1]45	[1]47	[1]46	26	—	11.
[1]50	[1]45	45	[1]47	45	[1]48	[1]48	[1]48	[1]50	45	[1]46	45	44	45	[1]48	[1]48	18	—	12.
[1]60	55	[1]55	[1]56	55	[1]58	[1]58	[1]58	[1]65	55	[1]57	[1]56	[1]58	55	[1]58	[1]58	20	—	13.
[1]60	58	[1]55	[1]56	55	[1]58	[1]58	[1]58	55	60	[1]57	[1]60	[1]58	55	55	[1]58	20	—	14.
45	44	40	42	[1]36	40	42	42	45	55	[2]44	[1]45	44	[1]36	42	42	3	1	15.
65	[1]60	65	[1]65	[1]75	[1]65	[1]64	62	70	60	[1]60	65	[1]68	65	75	60	15	—	16.
[1]70	[1]74	[1]62	[1]65	60	[1]65	[1]64	58	70	[1]70	[1]65	[1]60	[1]64	60	60	60	16	1	17.
[1]75	[1]70	[1]78	[1]70	65	75	[1]68	[1]65	70	[1]70	[1]70	[1]64	[1]68	[1]70	70	65	17	1	18.
[1]70	[1]76	[2]72	[1]74	[1]95	[1]78	[1]76	[1]76	70	[1]92	[1]91	[1]76	[1]74	[1]73	[1]78	[1]75	24	1	19.
[1]85	66	63	[1]80	[1]75	70	[1]76	63	70	[1]85	[1]75	70	[1]80	80	80	65	12	—	20.
[1]120	114	110	[1]110	[1]100	75	100	110	[1]120	[1]110	100	[1]120	114	[1]120	110	[1]110	11	—	21.
90	80	90	90	100	90	90	90	90	80	[1]85	80	90	85	90	80	4	1	22.
[2]60	[1]76	[1]72	[2]55	[1]70	[2]56	74	[2]55	[1]80	[1]65	[1]77	[2]50	[1]54	72	[1]80	65	13	8	23.
[2]60	74	[1]72	70	[1]70	68	[1]90	68	75	[1]78	[1]77	65	74	72	70	65	11	2	24.
[1]340	[1]380	[1]330	[1]360	[1]400	[1]300	[1]380	[1]330	[2]320	[1]370	370	[1]320	[1]370	350	[1]340	[2]350	22	2	25.
[1]300	340	290	[1]320	[1]330	[1]350	[1]320	[1]285	[2]280	[1]320	320	300	[1]320	300	300	300	18	1	26.
340	280	360	[1]330	300	[1]350	340	350	330	[1]380	330	340	360	280	360	[2]320	13	1	27.
[1]360	[2]360	360	370	[1]400	380	380	380	[2]320	390	380	[2]320	360	350	360	[1]370	4	3	28.
[1]460	450	[1]440	400	[1]550	480	[1]480	420	480	480	460	[1]460	440	460	460	400	8	1	29.
[1]14	[1]14	[2]13	[2]13	15	[2]12	[2]13	[2]13	[2]14	[2]13	[2]14	[2]12	[2]13	14	[2]15	[2]12	2	20	30.
25	24	[2]22	[2]20	[1]43	25	26	22	[1]30	25	[1]27	[2]26	[2]20	[1]50	28	25	9	6	31.
[1]21	24	[2]16	[2]17	[1]43	23	[2]20	19	[1]25	21	[1]24	[2]20	[2]18	[1]50	22	21	11	7	32.
460	550	550	450	[2]450	500	550	560	480	500	480	480	600	500	520	420	1	1	33.
[1]67	[1]71	[1]72	[1]70	70	[1]70	[1]72	[1]71	70	[1]70	[1]74	[1]72	70	70	[1]73	70	19	1	34.
[1]300	[1]300	275	300	[2]275	[2]275	275	225	300	[1]275	275	[2]220	275	275	300	275	5	3	35.
[1]350	360	[2]330	300	300	[1]330	300	300	300	[1]375	300	300	312	300	300	300	7	1	36.
[1]50	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	1	—	37.
150	[1]120	140	[1]110	[2]80	[2]120	[1]140	120	140	100	135	100	140	125	160	[2]85	3	6	38.
[1]75	70	[1]70	55	[1]80	70	65	70	70	75	[1]65	70	[1]70	65	[1]75	70	11	—	39.
[1]110	110	[1]110	[1]110	[1]100	[1]110	120	110	100	110	110	[1]120	[1]125	85	110	100	10	—	40.
[1]900	800	700	800	700	900	[1]750	800	800	900	830	800	800	750	800	700	4	—	41.
100	125	125	100	125	125	125	100	100	125	125	100	100	100	125	125	1	—	42.
[2]230	[1]350	230	250	300	250	250	240	230	250	[1]250	250	250	230	250	200	3	1	43.
260	[1]300	300	220	220	300	240	200	280	[1]270	[1]210	200	240	200	240	240	5	1	44.
[2]260	380	360	320	280	320	300	240	340	280	[1]280	260	300	280	300	320	1	2	45.
[1]1350	[1]1220	[1]1380	[1]1400	1390	[1]1170	[1]1330	1060	[1]1340	[1]1220	[1]1580	[1]1280	[1]1320	[1]1360	[1]1240	[1]1230	25	—	46.
[1]950	[1]840	[1]900	[1]910	1020	[1]920	920	[1]880	[1]980	820	[1]1080	[1]920	850	[1]960	[1]920	840	18	1	47.
[1]100	[1]95	90	90	85	[1]95	85	86	[1]100	90	85	[1]90	88	75	[1]95	90	7	1	48.
[1]40	[1]38	[1]38	40	[1]45	[1]40	[1]40	38	[1]40	44	[1]50	[1]40	38	[1]34	[1]45	[1]38	19	—	49.
125	120	[1]135	125	110	140	110	116	[1]120	[1]135	[1]125	[1]110	125	125	115	[1]125	12	—	50.

Preiserhöhungen, die sich aus einem Vergleich mit den Zahlen des vorhergehenden Erhebungsdatums ergeben, die Preisrückgänge um ein Bedeutendes. Von insgesamt 1327 Preisen, die uns pro 1. Juni 1940 gemeldet wurden, liegen nämlich volle 546 höher und nur 84 tiefer als am 1. März desselben Jahres. Angesichts des absoluten Vorherrschens der Haussetendenz dürfte es richtiger sein, wiederum nicht auf die Gründe der einzelnen Erhöhungen näher einzutreten, sondern nur die Artikel herauszuheben, die entweder im Preise nur sehr wenig angestiegen oder gar zurückgegangen sind. Das sind Eier (— 7,1 %), gedörrte Zwetschgen (— 2,8%), Camolinoreis (— 1,6%), Röstkaffee (— 1,0 %), ausländisches Schweinefett (— 0,8 %), Kochbutter (+ 0,4 %), Honig (+ 0,4 %), Tafelbutter (+ 0,9 %), Linsen (+ 1,2 %), Schwarztee (+ 1,4 %) und Schokolade Ménage (+ 1,5 %). Eier sind saisonmässig im Preise rückläufig. Bei Camolinoreis handelt es sich um den Übergang von dem früher allgemein üblichen, aber jetzt nicht mehr erhältlichen italienischen Produkt zu billigeren anderen Provenienzen. Davon abgesehen haben die angeführten Artikel zumeist mehr oder weniger Luxuscharakter (Kaffee, Tee, Schokolade) und finden deshalb in der Grosszahl der Länder, die den Konsum auf das Notwendigste beschränken, nicht mehr oder nur noch in beschränktem Umfange Absatz. Die infolge der Besetzung durch deutsche Truppen

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. Juni 1940	1. März 1940	1. Sept. 1939	1. März 1940	1. Sept. 1939
Butter, Koch-	kg	495	493	443	+ 0,4	+ 11,7
Butter, Tafel- (Zentrifugen), in Mengen unter 1 kg	"	557	552	503	+ 0,9	+ 10,7
Käse, Ia Emmentaler- od. Greyerzer-	"	324	324	293	—	+ 10,6
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	34	33	33	+ 3,0	+ 3,0
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	186	178	157	+ 4,5	+ 18,4
» Koch-, billigste Qualität	"	213	204	180	+ 4,4	+ 18,3
» Schweine-, ausländisches	"	251	253	227	— 0,8	+ 10,6
» » einheimisches	"	259	259	220	—	+ 17,7
Öl, Oliven-	Liter	281	265	257	+ 6,0	+ 9,3
» Arachid-	"	184	169	150	+ 8,9	+ 22,7
Brot, Halbweiss-	kg	46	44	44	+ 4,5	+ 4,5
Mehl, Halbweiss-	"	46	44	41	+ 4,5	+ 12,2
» Weiss-	"	57	53	46	+ 7,5	+ 23,9
Weizengriess	"	57	52	41	+ 9,6	+ 39,0
Maisgriess, zu Kochzwecken	"	41	41	34	—	+ 20,6
Gerste, Roll- No. 1	"	65	60	50	+ 8,3	+ 30,0
Haferflocken, offene	"	61	58	48	+ 5,2	+ 27,1
Hafergrütze, offene	"	67	65	54	+ 3,1	+ 24,1
Teigwaren, Qual. supérieur, offene	"	73	68	59	+ 7,4	+ 23,7
Bohnen, weisse, Ia	"	68	64	48	+ 6,3	+ 41,7
Erbsen, gelbe, ganze, Ia	"	100	96	60	+ 4,2	+ 66,7
Linsen	"	83	82	74	+ 1,2	+ 12,2
Reis, Camolino, supérieur	"	61	62	50	— 1,6	+ 22,0
» italienischer, glacierter, 6 A	"	72	69	56	+ 4,3	+ 28,6
Fleisch, Kalb, gew. Braten, mit Knoch.	"	347	322	350	+ 7,8	— 0,9
» Rind-, gew. Brat.- u. Siede- m. Kn.	"	307	287	279	+ 6,9	+ 10,0
» Schaf-, » » »	"	366	341	315	+ 7,3	+ 16,2
» Schweine-, frisches, mageres, mit Knochen	"	387	379	349	+ 2,1	+ 10,9
Speck, einheimischer, ger., mager	"	448	433	389	+ 3,5	+ 15,2
Eier, Import-	Stück	13	14	12	— 7,1	+ 8,3
Kartoffeln im Detail	kg	33	25	22	+ 32,0	+ 50,0
» migros, sackweise	"	28	22	20	+ 27,3	+ 40,0
Honig, einheimischer, offener	"	498	496	430	+ 0,4	+ 15,8
Zucker, Kistall-, weisser	"	69	66	54	+ 4,5	+ 27,8
Schokolade, Ménage, in Block	"	268	264	225	+ 1,5	+ 19,1
» Milch, billigste Qualität, in Tafeln	"	303	301	258	+ 0,7	+ 17,4
Sauerkraut	"	54	51	44	+ 5,9	+ 22,7
Zwetschgen, gedörrte, mittelgrosse	"	106	109	92	— 2,8	+ 15,2
Essig, Wein-	Liter	66	64	64	+ 3,1	+ 3,1
Wein, Rot-, gew.	"	106	103	101	+ 2,9	+ 5,0
Schwarztee, mittlere Qualität	kg	800	789	761	+ 1,4	+ 5,1
Zichorien, kurante Qualität	"	108	108	107	—	+ 0,9
Kakao, «Co-op» Supérieur	"	233	227	198	+ 2,6	+ 17,7
Kaffee, Santos, grüner, mittl. Qualität	"	231	231	211	—	+ 9,5
» Röst-, Mischung Co-op No. 2 oder 3	"	287	290	280	— 1,0	+ 2,5
Anthrazit, ins Haus geliefert	100 kg	1386	1150	977	+ 20,5	+ 41,9
Briketts, » » »	"	916	846	722	+ 8,3	+ 26,9
Brennsprit, 92°	Liter	90	89	68	+ 1,1	+ 32,4
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	"	42	39	30	+ 7,7	+ 40,0
Seife, Ia, Kern-, weisse	kg	125	120	85	+ 4,2	+ 47,1

bewirkte Absperrung verschiedener Länder vom Weltmarkt, die zu den besten Abnehmern gerade von Luxusartikeln gehört hatten, wird die angesichts der auch für diese Artikel gestiegenen Transportkosten an sich ebenfalls natürliche Tendenz zu einer Erhöhung der Preise noch weiter dämpfen, und das selbst für den Fall, dass die Blockade ihre Richtung ändern sollte, d. h. die militärisch-politische Entwicklung so weit führte, dass nicht mehr Deutschland und die mit ihm freiwillig oder unfreiwillig verbundenen Staaten von England und seinen Verbündeten, sondern umgekehrt England von Deutschland und seinen Verbündeten blockiert würde.

Von den 50 aus den einzelnen Preisangaben, die uns zugingen, berechneten Durchschnittspreisen sind 40 höher und 5 niedriger als am 1. März 1940. 5 weitere weisen überhaupt keine Veränderung auf. Gegenüber dem 1. September 1939 ist billiger nur Kalbfleisch (0,9 %), alle anderen Artikel dagegen sind mehr oder weniger teurer. An der Spitze stehen mit 66,7 % Erbsen, 50,0 % Kartoffeln im Detailverkauf (hauptsächlich saisonmässige Steigerung), Seife (47,1 %), Anthrazit (41,9 %), Bohnen (41,7 %), Kartoffeln im Migrosverkauf (40,0 %) und Petroleum (40,0 %).

Über die Gesamtentwicklung der Indexziffer in Punkten berichteten wir schon zu Anfang unserer Ausführungen. In Franken beläuft sie sich auf 85.20. Daran sind beteiligt Gebrauchsgegenstände mit Franken 23.93, Kartoffeln mit Fr. 20.—, Fleisch mit Fr. 16.93, Zerealien mit Fr. 12.67, Milch und Milcherzeugnisse mit Fr. 11.42, Süßstoffe mit Fr. 2.08, Speisefette und -öle mit Fr. 1.44, Hülsenfrüchte mit Fr. —.40 und Genussmittel mit Fr. —.33. Die Gegenbewegung vertreten lediglich Eier mit einem Rückgang von Fr. 4.—. Bezogen auf die übliche Basis, den 1. Juni 1914, erreicht die Indexziffer am 1. Juni 1940 148,4. Sie ist damit etwa gleich hoch, wie sie es während des Krieges von 1914/18 am 1. Dezember 1916 (147,9) und in der Nachkriegszeit von 1914/18 wieder am 1. Mai und 1. Juli 1930 (ebenfalls genau je 148,4) gewesen war.

Der nach der Methode des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, aber unter Zugrundelegung unserer Preise berechnete Nahrungsindex stellt sich am 1. Juni 1940 auf 143,6. Er ist damit,

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderungen in % gegenüber dem	
	1. Juni 1940		1. März 1940		1. Sept. 1939		1. März 1940	1. Sept. 1939
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100		
Milch und Milcherzeugnisse	494.35	145	482.93	141	471.15	138	+ 2,4	+ 4,9
Speisefette und -öle	52.03	129	50.59	126	44.46	110	+ 2,8	+ 17,0
Zerealien	277.43	129	264.76	123	257.74	120	+ 4,7	+ 7,6
Hülsenfrüchte	13.66	147	13.26	142	10.14	109	+ 3,0	+ 34,7
Fleisch	313.23	158	296.30	150	286.35	145	+ 5,7	+ 9,4
Eier	52.—	130	56.—	140	48.—	120	— 7,1	+ 8,3
Kartoffeln	82.50	174	62.50	132	55.—	116	+ 32,0	+ 50,0
Süßstoffe	55.64	146	53.56	140	44.25	116	+ 3,9	+ 25,7
Genussmittel	42.15	117	41.82	116	37.17	103	+ 0,8	+ 13,4
Sämtliche Nahrungsmittel	**1382.99**	**143**	**1321.72**	**137**	**1254.26**	**130**	+ 4,6	+ 10,3
Gebrauchsgegenstände	200.20	199	176.27	175	146.75	146	+ 13,6	+ 36,4
Sämtliche Artikel	**1583.19**	**148**	**1497.99**	**140**	**1401.01**	**131**	+ 5,7	+ 13,0

Städte	Indexziffern vom 1. Juni 1940		Städte
	Brutto	Netto	
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1463.58	1426.60	1. Olten
2. Olten	1466.27	1428.59	2. La Chaux-de-Fonds/Le Locle
3. Zug	1501.40	1452.—	3. Grenchen
4. Baden	1519.30	1454.71	4. Zug
5. Neuchâtel	1520.50	1467.26	5. Baden
6. Bern/Köniz	1522.53	1474.87	6. Rorschach
7. Thun	1543.85	1479.47	7. Bern/Köniz
8. Winterthur	1543.90	1479.49	8. Neuchâtel
9. Rorschach	1546.19	1497.98	9. Chur
10. Grenchen	1546.66	1499.47	10. Fribourg
11. Biel (B.)	1551.87	1499.75	11. Thun
12. Fribourg	1551.95	1499.88	12. Winterthur
13. Solothurn	1559.78	1501.—	13. Basel
14. Zürich	1560.55	1501.38	14. Biel (B.)
15. St. Gallen	1562.70	1501.43	15. Solothurn
16. Chur	1564.39	1502.66	16. Zürich
17. Herisau	1565.47	**1513.89**	**Städtemittel**
18. Vevey/Montreux	1572.05	1516.32	17. Aarau
19. Aarau	1572.75	1516.44	18. St. Gallen
Städtemittel	**1583.19**	1517.44	19. Vevey/Montreux
20. Schaffhausen	1584.55	1523.69	20. Luzern
21. Luzern	1585.41	1531.87	21. Herisau
22. Basel	1604.64	1532.35	22. Schaffhausen
23. Lausanne	1609.28	1563.40	23. Lausanne
24. Bellinzona	1622.18	1575.22	24. Bellinzona
25. Davos	1650.26	1582.05	25. Davos
26. Lugano	1679.87	1632.28	26. Lugano
27. Genève	1694.01	1644.73	27. Genève

wie das sozusagen ausnahmslos der Fall ist, praktisch gleich wie der Nahrungsindex (143,1), der sich auf unseren Grundlagen aufbaut.

Die Konsumgenossenschaft Dornbirn, deren Preisangaben uns bis zum Augenblick, da wir unseren letzten Bericht abfassten, nicht zugegangen waren, teilte uns in der Zwischenzeit mit, dass sie für die Zeit der Dauer des gegenwärtigen Krieges nicht mehr in der Lage sei, uns die gewohnten Preisangaben zu machen. Dagegen erhielten wir die Preisformulare der drei übrigen Konsumgenossenschaften des Auslandes, die wir regelmässig in unsere Erhebungen einbeziehen, nicht nur das letzte, sondern auch dieses Mal zurück; und da Lörrach — wie Dorbirn seit der Angliederung Österreichs an das Deutsche Reich — deutsche Verhältnisse wiedergibt, sind wir trotzdem, zum mindesten für den 1. Juni 1940, wiederum in der Lage, ein gewisses Bild über die Gestaltung der Preise in allen drei Ländern, an die die Schweiz angrenzt, zu geben. Die Zahlen lauten für den 1. Juni 1940 wie folgt:

	Landeswährung	Schweizerfranken		Schweiz. Städtemittel = 100	
	brutto	brutto	netto	brutto	netto
Mülhausen	9443.66	767.30	758.62	48	50
Lörrach	1120.28	1999.70	1949.17	126	129
Como	7853.25	1770.91	1770.91	112	117

In der Währung des eigenen Landes ausgedrückt, also in der Wirkung für die Bewohner der Städte bzw. der Länder selbst, zeigt Mülhausen eine — im Gegensatz zu den letzten Erhebungen — verhältnismässig schwache, Lörrach — ebenfalls im Gegensatz zu den letzten Erhebungen, die fast unveränderte Preise gezeigt hatten, — eine etwas stärkere und Como eine ziemlich ausgesprochene Erhöhung der Indexziffer. Bei Lörrach sind es namentlich Milch, Käse und Teigwaren, die eine gewisse Verteuerung aufweisen, währenddem bei Como die Preissteigerung eine grössere Zahl von Artikeln erfasst. Die deutsche Mark und die italienische Lira zeigen vom 1. März zum 1. Juni gegenüber dem Schweizer Franken keine wesentliche Veränderung.

Die Steigerung der in der eigenen Währung ausgedrückten Indexziffer überträgt sich deshalb auch auf die in Schweizer Franken umgerechnete. Immerhin ist sie für Lörrach geringer als im Mittel der schweizerischen Städte, so dass bezogen auf das schweizerische Mittel die Bruttoindexziffer (Indexziffer ohne Abzug der Rückvergütung) einen Rückgang von 130 am 1. März auf 126 am 1. Juni und die Nettoindexziffer (Indexziffer nach Abzug der Rückvergütung) einen solchen von 132 auf 129 erfährt. Demgegenüber ist die Erhöhung der Indexziffer von Como so stark, dass sich, auch wenn sie auf das schweizerische Mittel bezogen wird, eine Erhöhung von 110 auf 112 brutto und von 115 auf 117 netto ergibt. Auf der andern Seite ist die Werteinbusse des französischen Frankens vom 1. März (100 französische Franken gleich Schweizer Franken 9.90¾) zum 1. Juni (100 französische Franken gleich Schweizer Franken 8.12½) so stark, dass sich bei Umrechnung in Schweizer Franken und noch viel mehr beim Vergleich mit dem schweizerischen Mittel, weil dieses eine verhältnismässig beträchtliche Steigerung erfahren hat, ein merklicher Rückgang ergibt. Im Verhältnis zum schweizerischen Mittel stellt sich nämlich am 1. Juni die Bruttoindexziffer nur noch auf 48 (62 am 1. März) und die Nettoindexziffer nur noch auf 50 (64 am 1. März), d. h. am 1. Juni waren die von unserer Indexziffer erfassten Artikel in Mülhausen ziemlich genau um die Hälfte billiger als im Mittel unserer Schweizer Städte. In der für Frankreich sehr ereignisreichen Zwischenzeit mögen die Verhältnisse allerdings eine grundlegende Änderung erfahren haben, und es wird interessant sein, die bis zum 1. September eingetretenen Verschiebungen zu studieren, falls es überhaupt zu diesem Zeitpunkt möglich sein wird, Preisangaben von Mülhausen zu erhalten. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben ging uns zu:	1939	1938
Appenzell	49,800.—	44,900.—
Feldis-Scheid	113,000.—	111,700.—

Die Konsumgenossenschaft **Ermatingen** eröffnete eine neue Filiale in Fruthwilen, wo ein bestehender Laden übernommen wurde.

Der Genossenschaftsrat des Konsumvereins **Erstfeld** beschloss die Erstellung eines Brennmaterialienschuppens. Der Konsumverein **Gerlafingen** beschloss an seiner Generalversammlung, unter der Bezeichnung «Mitgliederfonds» eine Stiftung für Wohlfahrtszwecke zugunsten seiner Mitglieder zu errichten. Das Anfangskapital beträgt Fr. 40.000.—. Es sollen bei Geburten Gutscheine zur Abgabe von Kleinkinder-Artikeln ausgegeben und bei Todesfall Fr. 120.— an die Hinterlassenen ausbezahlt werden. **Thun-Steffisburg** schickte an die Wehrmänner seiner Mitgliedfamilien ein Soldatenpäckli.

Die Konsumgenossenschaft **Biel** hat zwei Mitarbeiter verloren: den Magaziner Joseph Vottero und das Genossenschaftsratsmitglied Walter Kipfer.

Wenn auch der Internationale Genossenschaftstag dieses Jahr bescheidener durchgeführt wurde als in den vorangehenden Jahren, so liessen es sich doch etliche Verbandsvereine nicht nehmen, ihren Mitgliedern an diesem Tag eine kleine Vergünstigung zu gewähren.

Doppelte oder anderthalbfache Rückvergütung (zum Teil nur auf Schuhwaren und einzelne Gruppen von Manufakturwaren) haben folgende Vereine gewährt: **Basel, Lyss, Schöftland, Wattwil** und **Worb.** Andere Genossenschaften gaben an ihre Mitglieder, resp. deren Kinder kleine Geschenke ab, so **Biberist** ein Einkaufsnetz. **Elgg** ein nicht näher bezeichnetes Co-op Produkt, **Niederrohrdorf, Sirnach, Zofingen** und **Zürich** eine Co-op Schokolade, **Weinfelden** eine Co-op Toilettenseife, **Suhr** ein Co-op Malbuch. **Wynau** brachte im «Genossenschaftlichen Volksblatt» einen Gutschein zum Warenbezug im Betrag von Fr. 1.50.

Abendfeiern veranstalteten: **Freidorf** mit einer Ansprache von Herrn Dr. H. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., und **Winterthur** mit einer Rede von Herrn Nationalrat Joh. Huber, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., der über «Die Genossenschaften in der heutigen und künftigen Wirtschaft» sprach. Der Genossenschaftliche Frauenverein **Wetzikon** liess einen Genossenschaftsfilm vorführen.

Der A. C. V. beider **Basel** ladet wiederum die Genossenschaftskinder zu einem Besuch des Zoologischen Gartens ein, wo ihnen ein «Z'Vieri» verabreicht wird. Gr.

Verwaltungskommission

1. Nachdem in den nächsten Tagen eine Teil-Demobilmachung der schweizerischen Armee durchgeführt wird, wird auch ein grösserer Teil unseres Buchdruckereipersonals an die Arbeit zurückkehren.

Die Verwaltungskommission hat deshalb beschlossen, den seinerzeit gefassten Beschluss betreffend Aufhebung der wöchentlichen Ausgabe der Volksblätter fallen zu lassen und diese Blätter vom 20. Juli an wiederum regelmässig alle 8 Tage herauszugeben. Die nächste Nummer der «La Coopération» und der «La Cooperazione» werden bereits am 13. Juli 1940 erscheinen, während das «Genossenschaftliche Volksblatt» vom 20. Juli an alle 8 Tage zur Ausgabe kommt.

2. Die Verwaltungskommission der A. K. Schaffhausen, die in der letzten Delegiertenversammlung als Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K. gewählt worden ist, teilt mit, dass sie als Revisoren bezeichnet habe die Herren Theo Wanner, Präsident der A. K. S., und Ernst Hausammann, Geschäftsführer der A. K. S.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Konsumverein, Jahresumsatz über Fr. 300,000.—, Branchen: Lebensmittel, Haushaltartikel, Schuh- und Textilwaren, sucht **selbständigen, initiativen Verwalter.** Erfordernisse: kaufmännisch gewandt, bilanzsicher, Erfahrung im Genossenschaftswesen. Ausführliche Offerten mit Angabe bisheriger Tätigkeit, Gehaltsanspruch, mit Zeugnisabschriften und Photo unter Chiffre M. O. 62 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

24jähriger **Bäcker** mit Konditoreikenntnissen sucht Dauerstellung in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre C. H. 63 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger und selbständiger 28jähriger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle für sofort oder später. Auf St. Galler Bäckerei sehr gut eingearbeitet. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre E. B. 42 an den V. S. K., Basel 2.